



Bekanntgabe nach § 5 Abs.2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Düsseldorf AG in Düsseldorf

Antrag der Stadtwerke Düsseldorf AG auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Kraftwerks Lausward

Bezirksregierung Düsseldorf
53.02-0167182-0001-0054/24

Düsseldorf, den 04.06.2025

Die Stadtwerke Düsseldorf AG hat mit Datum vom 01.10.2024 einen Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerks Lausward (Anhang 1 Nr. 1.1 4. BImSchV) durch Errichtung und Betrieb der Heißwassererzeuger Kessel L22 und L23 auf dem Betriebsgelände Auf der Lausward 75 in 40221 Düsseldorf gestellt.

Das am vorgenannten Standort betriebene Heizkraftwerk dient der Erzeugung von Fernwärme und Strom zur Einspeisung in die öffentlichen Versorgungsnetze. Zur Erweiterung der bestehenden Fernwärmebesicherung sind zwei neue Heißwassererzeuger Kessel L22 und L23 geplant.

Der Antragsgegenstand umfasst im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb von zwei Fernwärmekesseln mit je ca. 21 MW Feuerungswärmeleistung für den bivalenten Betrieb mit Erdgas (H) und Heizöl EL als Brennstoffe,
- Errichtung und Betrieb eines neuen zweizügigen Schornsteins mit einer Höhe von 50 m über Erdgleiche zur Ableitung der Rauchgase der neuen Kessel,
- Anschluss der geplanten Kessel an die bestehenden Heizöl- und Erdgasversorgungsnetze,
- Anschluss der Kessel L22 und L23 an das bestehende Fernwärmenetz.

Bei der beantragten wesentlichen Änderung des Kraftwerks der Stadtwerke Düsseldorf AG handelt es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1, Nr. 1.1.1 Spalte 1 Buchstabe X des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).



Im Auftrag
gezeichnet
Bettina Freese-Bischoff

